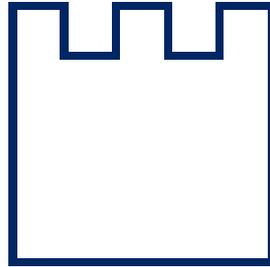




Recherchen zu
und Schutz von
technischen Ideen



DIE PROVISORISCHE PATENTANMELDUNG

H. B. COHAUSZ
PATENTANWALT
DÜSSELDORF

Institut der deutschen Wirtschaft Köln IW
VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE VDI

 Vorwort	1
 1. Erfindungen schützen und nützen	2
1.1. Schutz durch ein Patent	
1.2. Schutz durch ein Gebrauchsmuster	
1.3. Schutz von Computer-Programmen	3
 2. Wer sucht, der findet	
2.1. Recherchen in der deutschen Patentliteratur	
2.2. Recherchen in einer Bibliothek für technische Literatur	
2.3. Recherchen in externen Datenbanken	4
2.4. Überprüfung des Entwicklungsergebnisses	
 3. Erst anmelden, dann veröffentlichen	
 4. Sichern Sie sich die Priorität	5
4.1. Risiken	6
4.2. Verfahrenskostenhilfe	
4.3. Zusammenfassung des Ablaufs	7
4.4. Erfindungen an Hochschulen	8
 5. Verwerten und Vermarkten	
5.1. Literatur	9
 5.2. Institutionen, die beim Verwerten helfen	
 6. Verzeichnis der Patentinformationszentren	
 7. Weitere kostenlose Erstberatungen für Erfinder durch Patentanwälte	
 8. Verzeichnis deutscher Bibliotheken mit technischer Literatur	
Arbeitsmaterialien im Anhang:	
 Drei Hilfsblätter für eine provisorische Patentanmeldung (A,B,C)	
 Antrag (D)	
 Erfinderbenennung (E)	
 Geheimhaltungsvereinbarung (F)	
 Auftrag zu einer Recherche durch INSTI (G)	

Vorwort

In der Forschung ist es üblich, Ergebnisse sobald wie möglich zu veröffentlichen. Hierbei wird oft übersehen, daß nach einer Veröffentlichung ein Patentschutz nicht mehr erreicht werden kann. Die FuE-Ergebnisse stehen dann jedem im In- und Ausland kostenlos zur Verfügung und eine Vermarktung, insbesondere eine Vergabe der technischen Ergebnisse an Unternehmen gegen Entgelt, ist ausgeschlossen. Dieses Verhalten führt zu einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden und verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Vergrößert wird dieser Schaden noch durch folgende Verhaltensweisen: Zum einen werden viele Forschungsergebnisse auch deshalb nicht zu Patenten angemeldet, weil sie als unfertig und nicht ausgereift angesehen werden. Eine solche Einschätzung darf aber niemanden von einer Anmeldung abhalten, da auch grundsätzliche Ideen und Verfahren schutzfähig sind, selbst wenn sie zur technischen Umsetzung noch weiterer Entwicklungen bedürfen. Zum anderen werden im frühen Stadium einer Entwicklungstätigkeit die Kosten einer patentanwaltlichen Beratung gescheut. Oftmals wird der finanzielle Aufwand einer von einem Patentanwalt ausgearbeiteten Anmeldung erst dann – und damit viel zu spät – befürwortet, wenn eine erfolgreiche Vermarktung abzusehen ist.

Diese Broschüre ermöglicht Wissenschaftlern und Studenten, eine sog. „provisorische Patentanmeldung“ auszuarbeiten und zu geringsten Kosten einzureichen, um eine frühestmögliche Priorität zu erhalten, ohne hierfür die Hilfe eines Patentanwalts in Anspruch nehmen zu müssen. Nach dem Einreichen einer frühen provisorischen Patentanmeldung, die formal noch fehlerhaft sein darf, kann veröffentlicht, weiterentwickelt und die Praxistauglichkeit geprüft werden.

Nach der ersten provisorischen Patentanmeldung ist genügend Zeit gegeben, die Forschungs- und Rechercheergebnisse gründlich zu beurteilen. Sollte dann weiterhin ein Patentschutz befürwortet werden, so kann innerhalb eines Jahres die provisorische Anmeldung korrigiert oder eine zweite fehlerfreie und möglicherweise erweiterte Patentanmeldung in Deutschland oder auch im Ausland eingereicht werden, die die Priorität der ersten beansprucht und den recherchierten Stand der Technik berücksichtigt. Für diese Arbeiten sollte stets ein Patentanwalt hinzugezogen werden.

Der Schutz von FuE-Ergebnissen in Wissenschaft und Forschung durch Patente wird bereits durch folgende Organisationen und Projekte gefördert:

- Technologietransferstellen an den Hochschulen und in den Industrie- und Handelskammern
- BMBF-Projekt INSTI Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft; Projektmanagement: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, Fax: 0221/37655-56
- Hochschulprojekt INSTI/INPAT
„Verstärkte Integration des Patentwesens in die natur- und ingenieurwissenschaftliche Hochschulausbildung“
Institut der deutschen Wirtschaft Köln,
Fax: 0221/37655-56
- Patentstelle für die Deutsche Forschung der Fraunhofer Gesellschaft, München,
Fax: 089/1205498
- Kostenlose Erfinderberatung der Patentanwälte, siehe Anlage 6. und 7.

Diese Broschüre wird durch folgende Institutionen unterstützt, denen gedankt wird:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF, Bonn
- Deutsches Patent- und Markenamt, München
- Hochschulrektorenkonferenz - HRK, Bonn
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln - IW
- Stiftung Jugend forscht, Hamburg
- Verein Deutscher Ingenieure - VDI, Düsseldorf

Düsseldorf im März 1999

H. B. Cohausz

1. Erfindungen schützen

Eine neue technische Idee kann eine bedeutende Entwicklung von großem finanziellen Wert sein. Nur durch eine Anmeldung zum Patent oder Gebrauchsmuster erhalten Sie die Chance, Ihre Erfindung allein verwerten zu können.

Welche Formen des Schutzes Sie wählen können oder sollten, hängt von der Art Ihrer Entwicklung ab. Die wichtigsten sind das Patent, das Gebrauchsmuster, das Geschmacksmuster und das Urheberrecht. Sie werden in der folgenden Tabelle kurz beschrieben:

	Patent	Gebrauchsmuster	Geschmacksmuster	Urheberrecht
Wofür?	Technische Erfindung	Technische Erfindung (keine Verfahren)	Design	Werke der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Software
Wie lange?	20 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers
Kennzeichnung	DBP/Patent	DBGM/Gebrauchsmuster	Geschmacksmuster	(c)/Copyright

1.1. Schutz durch ein Patent

Um eine Erfindung durch ein Patent schützen zu lassen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Erfindung muß neu sein, d.h.sie darf aus dem Stand der Technik nicht bekannt sein.
- Die Erfindung muß auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen, d.h.sie muß deutlich über den bisherigen Stand der Technik hinausragen.
- Die Erfindung muß gewerblich anwendbar sein. (Diese Voraussetzung ist meist gegeben.)

Nicht geschützt werden u.a. Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien, mathematische Methoden, Pläne, Regeln und die Wiedergabe von Informationen.

Bei einer Patentanmeldung wird von einem Prüfer des Patentamtes geprüft, ob die Voraussetzungen der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit erfüllt sind. Ist das Ergebnis der Prüfung positiv, dann wird ein Patent erteilt und die Patentschrift veröffentlicht. Jetzt beginnt eine dreimonatige Frist, während der Dritte Einsprüche gegen das Patent erheben können. Diese Einsprüche werden vom Patentamt auf ihre Stichhaltigkeit überprüft. Gegebenenfalls wird das Patent widerrufen.

Gegen negative Entscheidungen des Patentamtes, d. h. in erster Linie gegen das Zurückweisen einer Anmeldung, können Sie Beschwerde einlegen. Das Prüfungs- oder Einspruchsverfahren geht dann an das Bundespatentgericht in München.

1.2. Schutz durch ein Gebrauchsmuster

Für eine Anmeldung zum Gebrauchsmuster gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie für ein Patent. Sie sind aber nicht so streng. So darf z. B. beim Gebrauchsmuster der erfinderische Abstand zum Stand der Technik geringer ausfallen. Es gibt jedoch einen großen Unterschied: Verfahren und Verwendungen lassen sich nicht durch ein Gebrauchsmuster schützen, sondern nur durch ein Patent.

Das Anmeldeverfahren ist beim Gebrauchsmuster einfacher als beim Patent, da das Patentamt nicht prüft, ob Neuheit und erfinderische Tätigkeit gegeben sind. Dies bleibt einem möglichen Lösungsverfahren überlassen. Das Patentamt prüft nur, ob formale Mängel vorliegen, insbesondere, ob es sich bei der Anmeldung um ein Verfahren handelt.

Patent und Gebrauchsmuster bieten bis auf die unterschiedlich lange Laufzeit den gleichen Schutz für Ihre Erfindung. Für eine erste „provisorische“ Anmeldung wird aber ein Patent und nicht ein Gebrauchsmuster empfohlen, da

- die anfänglichen Amtskosten geringer sind,
- Probleme mit Verfahren nicht entstehen können und
- jederzeit bis 2 Monate nach Erledigung der Patentanmeldung, insb. nach der Erteilung, ein Gebrauchsmuster abgezweigt werden kann.

Die auf die provisorische Patentanmeldung folgende zweite Anmeldung, die durch einen Patentanwalt ausgearbeitet werden sollte und die Priorität der ersten beansprucht, kann dagegen durchaus eine Gebrauchsmusteranmeldung sein.

1.3. Schutz von Computer-Programmen

Programme sind (wie auch Werke der Literatur und Wissenschaft) durch das Urheberrecht geschützt und unter bestimmten Voraussetzungen (siehe unten) durch Patente. Ein Schutz durch das Urheberrecht kann aber nicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt erreicht werden, sondern durch die Fertigstellung des Werkes/des Programms greift automatisch der Schutz durch das Urheberrecht. Das Urheberrecht schützt jedoch nicht die Ideen und Grundsätze eines Programms, also auch nicht dessen Algorithmus.

Bei Programmen ist das Urheberrecht im wesentlichen nur ein Schutz gegen unrechtmäßiges Kopieren. Wird ein Programm von einem anderen umgeschrieben oder in eine andere Programmiersprache transferiert, so ist in den meisten Fällen kein Schutz mehr gegeben und der Urheber kann das nachgeahmte Programm nicht verbieten lassen.

Es ist darauf zu achten, daß der Urheber nachweisen kann, das Programm zuerst geschaffen zu haben. Dieser Nachweis gelingt Ihnen am einfachsten, wenn Sie das Programm nach seiner Fertigstellung veröffentlichen oder vertreiben. Sie können es aber auch bei einem Anwalt oder Notar hinterlegen. Eine preiswerte Hinterlegung ist auch bei der EUCONSULT möglich (www.euconsult.com).

Es ist zu empfehlen, zu Beginn eines Programms und im Begleitmaterial zu erwähnen, daß Sie ein Urheberrecht beanspruchen. Notwendig ist das jedoch nicht. Eine Kennzeichnung könnte wie folgt aussehen:

(c) 1999 Peter Mustermann

Wenn das Konzept, die Idee oder Teile eines Programms technischer Natur sind und sich von bekannten Programmen erheblich unterscheiden, kann das Programm durch ein Patent geschützt werden. Durch ein Patent ist dagegen nicht der Algorithmus eines Programms schutzfähig.

2. Wer sucht, der findet

Basis jeder Erfindung ist das bekannte technische Wissen. Daher ist es notwendig, sich über den bekannten Stand der Technik zu informieren, ehe Sie Neuentwicklungen in Angriff nehmen. Sie stoßen durch eine Recherche oft auf neue Anregungen, die Sie in Ihrer Arbeit verwenden können oder die Sie zu einem anderen Forschungsprojekt inspirieren.

Nicht nur Wissenschaftler, Studenten und freie Erfinder stehen vor dem Problem der Informationsbeschaffung, sondern auch Entwicklungs- und Konstruktionsabteilungen von Unternehmen. Eine intensive Suche nach bekannten Lösungen zu dem gewählten Thema bildet stets die Grundlage für die anschließende erfolgreiche Entwicklungstätigkeit.

Die Industrie gibt für diese Suche viel Geld aus. Das ist für viele Erfinder in der Regel nicht möglich. Deshalb empfehlen wir folgende drei Arten der Recherche:

2.1. Recherchen in der deutschen Patentliteratur

Diese Broschüre enthält unter Punkt 6. eine Adressenliste, in der Sie ein Patentinformationszentrum in Ihrer Nähe finden. Dort werden Ihnen Mitarbeiter helfen, die zu Ihrem Themengebiet gehörenden Patentschriften zu suchen. So können Sie feststellen, ob für Ihre Erfindung vielleicht doch schon ein Schutzrecht besteht.

Auf der anderen Seite sind diese Schriften aber auch eine große Wissensquelle, auf der Sie aufbauen können. Etwa 95% der registrierten Patente und Gebrauchsmuster sind bereits abgelaufen und damit frei nutzbar.

2.2. Recherchen in einer Bibliothek für technische Literatur

Zu diesem Thema gibt es eine Adressenliste in dieser Broschüre, sehen Sie bitte unter Punkt 8. nach. Fachbücher und Fachaufsätze zum gesuchten Themenkreis finden Sie in Stichwortkatalogen einer Bibliothek oder durch das Abfragen von Datenbanken.

2.3. Recherchen in externen Datenbanken

Neben den oben genannten und von Hand zugänglichen Informationen kann in externen Datenbanken nach weiterem Stand der Technik gesucht werden.

Diese „Online“-Recherchen erfordern Erfahrung und bringen Kosten mit sich. Sie sollten von professionellen Rechercheuren durchgeführt werden. Eine Liste der Informationsvermittlungsstellen, die Online-Recherchen durchführen, kann angefordert werden

- bei Ihrer Technologietransferstelle,
- bei INSTI, ^{C/o} Institut der deutschen Wirtschaft, Gustav-Heinemann-Ufer 88, 50968 Köln, Fax. 0221/37655-56,
- beim Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat Z 13, 53170 Bonn, Fax. 0228/57-3945.

2.4. Überprüfung des Entwicklungsergebnisses

Ist Ihre Entwicklung vollendet, sollten Sie abermals durch Recherchen überprüfen, ob es eine solche Lösung im Stand der Technik wirklich noch nicht gibt.

3. Erst anmelden, dann veröffentlichen

Voraussetzung für den Erhalt eines Patents oder eines Gebrauchsmusters ist, daß die Entwicklung neu ist. Neu bedeutet unter anderem auch, daß niemand, der nicht zur Geheimhaltung verpflichtet ist, vor der Anmeldung etwas von Ihrer Erfindung erfährt.

Wird die Erfindung vor ihrer Anmeldung zum Patent beispielsweise in einer Zeitschrift veröffentlicht, in einer Ausstellung gezeigt oder Personen ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt, so kann sie nicht mehr patentiert werden.

Ähnlich verhält es sich beim Gebrauchsmuster. Auch hier sind alle Veröffentlichungen hinderlich, die vor dem Anmeldetag der Erfindung liegen. Allerdings besteht vor dem Anmeldetag einer Gebrauchsmusteranmeldung eine 6-monatige Schonfrist, innerhalb der eine Veröffentlichung unschädlich ist, die auf Ihrer Arbeit beruht.

Wenn Sie vor dem Einreichen einer Patentanmeldung Ihre Erfindung/Entwicklung einer anderen Person oder einem kleinen Kreis von Personen vertraulich vorstellen wollen, um sich zum Beispiel Rat zu holen, so müssen Sie jede außenstehende Person zur Geheimhaltung verpflichten. Hierzu können Sie das beiliegende Formular **F** verwenden.

Für Gruppenarbeiten gilt, daß in der Erfinderbenennung (Formular **E**) alle als Erfinder genannt werden, die zur Erfindung beigetragen haben. Im Anmeldungsantrag (Formular **D**) genügt es, nur einen Anmelder zu nennen, auf den sich alle geeinigt haben. Aber auch ein Unternehmen oder ein Institut kann Anmelder sein.

Ein früher Schutz Ihrer Erfindung bei geringen Kosten kann durch das Einreichen einer „provisorischen“ Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt erreicht werden. Nach dieser ersten Anmeldung haben Sie das Recht, innerhalb von 12 Monaten eine professionell ausgearbeitete zweite Anmeldung einzureichen, die den Anmeldetag der ersten Anmeldung (Anmeldetag = Eingang der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt) als Priorität beansprucht.

In diesen Monaten haben Sie auch Gelegenheit, Geldgeber zu finden, ohne daß eine Veröffentlichung der Erfindung schädlich ist. Außerdem kann die zweite Anmeldung um technische Verbesserungen ergänzt werden. Schließlich können Sie innerhalb dieser 12 Monate Ihre Erfindung auch im Ausland anmelden.

Da eine Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung Kosten verursacht, sollte die Patent- oder Gebrauchsmusterfähigkeit einer Erfindung vor der Anmeldung beurteilt werden. Dazu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

- Aufsuchen einer kostenlosen Erfinderberatung (siehe Adressenliste im Anhang unter 6. und 7.);
- Beurteilung durch einen Patentanwalt (Eine erste Beratung wird von vielen Patentanwälten kostenlos durchgeführt);
- Eine Recherche durch ein Rechercheinstitut (Anlage G).

Die „provisorische Patentanmeldung“

Bisher war es in Deutschland nicht üblich, von einer „provisorischen Patentanmeldung“ zu sprechen. Der Autor versteht hierunter eine Anmeldung, die ohne den fachmännischen Rat eines Patentanwalts erstellt und beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht wird.

Diese Vorgangsweise hat folgende Vorteile:

- Mit geringen Kosten (DM 330,-) können FuE-Ergebnisse sehr früh vorsorglich zum Patent angemeldet werden. Nach dem Einreichen der provisorischen Patentanmeldung ist ein Veröffentlichen der FuE-Ergebnisse in der Fachliteratur nicht mehr neuheitsschädlich.
- Es können sehr viel mehr FuE-Ergebnisse geschützt werden. Erst später muß darüber entschieden werden, welche der angemeldeten FuE-Ergebnisse weiterverfolgt werden.
- Die erste provisorische Patentanmeldung kann als Grundlage für spätere Patentanmeldungen im In- und Ausland dienen, die innerhalb eines Jahres eingereicht werden und den Anmeldetag (Priorität) der ersten provisorischen Anmeldung beanspruchen. Für diese späteren Patentanmeldungen sollte spätestens 9 Monate nach dem Anmeldetag der ersten Anmeldung ein Patentanwalt aufgesucht werden.
- Zur provisorischen Patentanmeldung führt das Deutsche Patent- und Markenamt eine umfangreiche Recherche durch, die zeigt, ob das FuE-Ergebnis neu ist, so daß früh deutlich wird, ob in der bisherigen Richtung weiter geforscht und entwickelt werden soll.

4. Sichern Sie sich die Priorität

Als erste provisorische Anmeldung wird eine Patentanmeldung und nicht eine Gebrauchsmusteranmeldung empfohlen. Eine Patentanmeldung bringt anfänglich weniger formale Probleme und schützt auch Verfahren. Sehen Sie bitte hierzu vorne im Kapitel 1.2. nach.

Für eine Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt sollten Sie die beiliegenden Hilfsblätter **A,B,C,D** verwenden. Sie können sich aber auch beim Deutschen Patent- und Markenamt oder bei einer Erfinderberatung ein Anmeldeformular für ein Patent und das dazugehörige Informationsblatt besorgen.

Da im beiliegenden Anmeldeantrag (Anlage D) auch ein Rechercheantrag gestellt wird, erhalten Sie nach ca. drei Monaten ein Rechercheergebnis vom Patentamt zugesandt. Mit Hilfe dieses Ergebnisses können Sie dann beurteilen, ob sich die Kosten für eine zweite, professionell ausgearbeitete Anmeldung Ihrer Erfindung lohnen.

In jedem Fall müssen Sie daran denken, daß die zweite verbesserte Anmeldung und alle Anmeldungen im Ausland nur innerhalb von 12 Monaten nach dem Anmeldetag Ihrer ersten provisorischen Anmeldung eingereicht werden können, wenn Sie die Priorität (d.h. den Anmeldetag) der ersten Anmeldung beanspruchen wollen. Für die zweite Anmeldung und für Auslandsanmeldungen sollten Sie sich von einem Patentanwalt helfen lassen. Besuchen Sie einen Patentanwalt spätestens 9 Monate nach dem Anmeldetag Ihrer provisorischen Patentanmeldung.

Ganz wichtig: Mit der ersten Anmeldung sichern Sie sich nur die Priorität. Das Patentamt veranlaßt außer der beantragten Recherche keine weiteren Maßnahmen. Eine Prüfung, ob Ihre Entwicklung erfinderisch ist, findet erst auf zusätzlichen Antrag hin statt. Diesen können Sie noch bis zu 7 Jahre nach dem Anmeldetag stellen. Die Gebühren für diesen Prüfungsantrag betragen 250 DM, falls bereits eine Recherche bei der Anmeldung beantragt wurde, sonst 400 DM.

18 Monate nach dem Eingang der Anmeldung veröffentlicht das Patentamt Ihre Anmeldung in einer sogenannten „Offenlegungsschrift“.

Wird schließlich ein Patent erteilt, so sind dafür noch einmal 150 DM Erteilungsgebühr zu entrichten. Dazu kommen ab dem dritten Jahr noch die Jahresgebühren, die mit der Laufzeit des Patents ansteigen. Nähere Auskünfte erteilen Patentanwälte oder das Deutsche Patent- und Markenamt. Hilfreich ist auch das Lehrprogramm „PATENTE & MUSTER“, das Sie vom VDI und INSTI als Shareware erhalten können und unter MS-Windows läuft.

4.1. Risiken

Der Grundgedanke der in dieser Broschüre empfohlenen „provisorischen Patentanmeldung“ liegt in der vom Patentgesetz vorgesehenen Möglichkeit, für eine Patentanmeldung die Priorität (Anmeldetag) einer älteren Anmeldung zu beanspruchen. Diese Chance, eine behelfsmäßige (provisorische) Anmeldung durch eine professionell von einem Fachmann (Patentanwalt) ausgearbeitete Anmeldung zu ersetzen, haben Sie jedoch nur innerhalb von 12 Monaten nach dem Anmeldetag der provisorischen Anmeldung. Die zweite professionelle Anmeldung kann eine deutsche Patentanmeldung und/oder eine Anmeldung im Ausland sein. Deutsche Unternehmen wählen für Auslandsanmeldungen häufig eine Europäische Patentanmeldung (in der u.a. Deutschland wieder gewählt werden sollte) und Anmeldungen in den USA und Japan.

Wenn Sie die zweite, professionelle Anmeldung als deutsche (nationale) Patentanmeldung einreichen, dann ersetzt die zweite professionelle Anmeldung Ihre erste provisorische Anmeldung. Das bedeutet: Es gilt jetzt (kraft Gesetz) nur noch die zweite Patentanmeldung (und nur noch deren Inhalt), allerdings mit dem Prioritätsdatum der ersten, provisorischen Anmeldung. Ihr Patentanwalt wird daher den gesamten Inhalt Ihrer ersten Anmeldung in die zweite Anmeldung übernehmen, so daß nichts von Ihrer ursprünglich angemeldeten Erfindung verlorengeht.

Die zweite professionell ausgearbeitete Patentanmeldung sollten Sie durch weitere Ideen, Lösungen und Forschungsergebnisse ergänzen, die seit der ersten Anmeldung entstanden sind. Dabei müssen Sie beachten, daß die neuen Ideen, Lösungen und Ergebnisse nicht vor dem Anmeldetag der zweiten Anmeldung veröffentlicht werden dürfen, da sie ja in der ersten Anmeldung nicht enthalten sind und damit nicht die Priorität der ersten Anmeldung haben können. Es gilt hier also wiederum das oben im 3. Kapitel Gesagte: Erst anmelden, dann veröffentlichen - auch bei neuen Teilergebnissen und Verbesserungen einer schon zum Patent angemeldeten Erfindung.

Fehler, die Sie vermeiden müssen:

- Die Erfindung wird vor dem Anmeldetag der ersten provisorischen Anmeldung veröffentlicht.
- In der ersten provisorischen Anmeldung wird die Erfindung nicht genügend umfangreich und ohne Alternativen beschrieben (siehe Anlage B, linke Spalte).
- Für die Ausarbeitung der zweiten Anmeldung wird ein Fachmann (Patentanwalt) zu spät aufgesucht. (Spätestens neun Monate nach dem Anmeldetag der ersten Anmeldung muß ein Fachmann beauftragt werden.)*

- Es wird keine zweite Patentanmeldung innerhalb von 12 Monaten eingereicht, obwohl die Recherche des Patentamts keinen nahen Stand der Technik ergab und weiterhin Interesse an einem Schutz besteht.
- In die zweite, professionell ausgearbeitete Anmeldung wird nicht der komplette Inhalt der ersten Anmeldung übernommen.
- Die weiteren zusätzlichen Merkmale, mit denen die zweite Anmeldung ergänzt werden soll, werden vor dem Anmeldetag der zweiten Anmeldung veröffentlicht.
- Es wird zu spät nach Verwertern gesucht, so daß für Auslandsanmeldungen die hohen Kosten nicht aufgebracht werden können, die bereits nach ca. elf Monaten ab dem Anmeldetag der provisorischen Anmeldung anfallen und häufig vom verwertenden Unternehmen getragen werden.

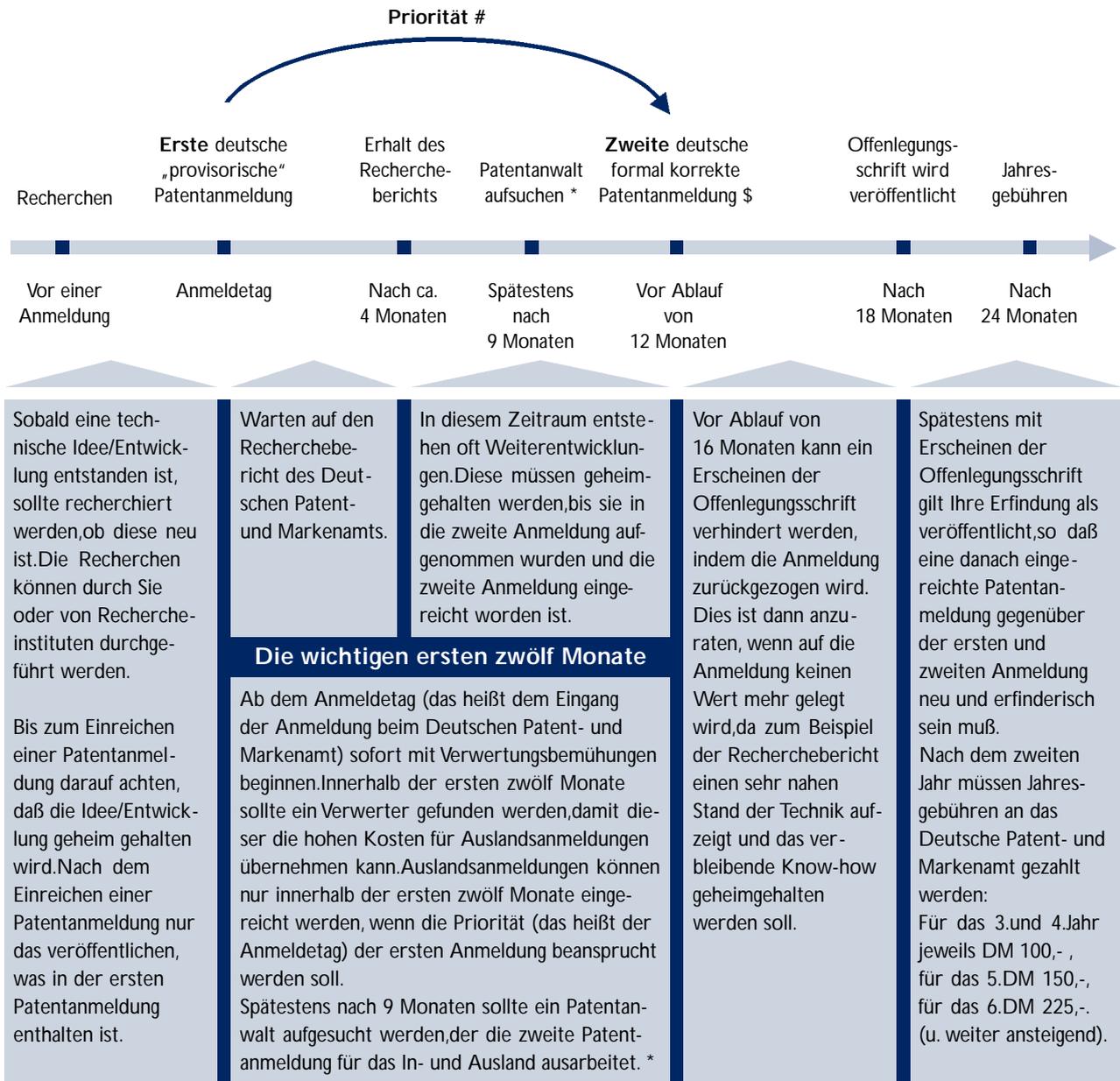
* Beim Deutschen Patent- und Markenamt besteht ein Anwaltszwang nur für diejenigen, die in Deutschland weder einen Wohnsitz noch eine Niederlassung haben. Dennoch sollte mit dem Ausarbeiten der zweiten Patentanmeldung ein Patentanwalt beauftragt werden, da ein ausreichend breiter Schutz nur durch einen Fachmann erreichbar ist. Insbesondere die Patentansprüche bedürfen großer Erfahrung.

4.2. Verfahrenskostenhilfe

Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt kosten Geld. Personen, die diese Kosten nicht oder nur zum Teil aufbringen können, also zum Beispiel Studenten ohne eigenes Einkommen, können beim Patentamt einen Antrag auf Verfahrenskostenhilfe stellen. Sie wird bewilligt, wenn nach Meinung des Patentamtes eine hinreichende Aussicht auf Erteilung eines Patents besteht. Der Antrag auf Verfahrenskostenhilfe ist damit auch eine Möglichkeit, die Patentfähigkeit der Erfindung zu testen.

Antragsformulare und Merkblätter zur Verfahrenskostenhilfe sind beim Deutschen Patent- und Markenamt erhältlich. Dem Antrag müssen Sie eine Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse beifügen. Nach erfolgreicher Bewilligung sind Sie von der Zahlung der Patentamtskosten ganz oder teilweise befreit. Auf besonderen Antrag können auch die Kosten eines Patentanwaltes übernommen werden. Voraussetzung ist, daß das Patentamt es für erforderlich hält, einen Patentanwalt hinzuzuziehen.

4.3. Zusammenfassung des Ablaufs



Die Priorität der ersten deutschen Patentanmeldung wird bei der zweiten deutschen Patentanmeldung beansprucht. Hierdurch verfällt die erste Anmeldung. Dies ist aber ohne Nachteil, wenn der gesamte Inhalt der ersten Anmeldung in die zweite hinein genommen wird.

* Beim Deutschen Patent- und Markenamt besteht ein Anwaltszwang nur für diejenigen, die in Deutschland weder einen Wohnsitz noch eine Niederlassung haben. Dennoch sollte mit dem Ausarbeiten der zweiten Patentanmeldung stets ein Patentanwalt beauftragt werden, da ein ausreichend breiter Schutz nur durch einen Fachmann erreichbar ist. Insbesondere die Patentansprüche bedürfen großer Erfahrung.

\$ Vor Ablauf von 12 Monaten ab Anmeldetag der ersten deutschen (provisorischen) Patentanmeldung müssen auch Auslandsanmeldungen eingereicht werden, wenn Schutz nicht nur in Deutschland gewünscht wird und hierbei die Priorität der ersten Anmeldung beansprucht werden soll.

Statt einer zweiten deutschen Patentanmeldung können eine Europäische Patentanmeldung oder eine Internationale Patentanmeldung (PCT-Anmeldung) eingereicht werden, in denen unter anderem auch Deutschland beansprucht wird.

4.4. Erfindungen an Hochschulen

Ist die Entwicklung an einer Hochschule gemacht worden, so ist folgendes zu beachten:

- Erfindungen von Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten sind freie Erfindungen, d.h. der Erfinder kann über sie frei verfügen (§ 42 Absatz 1 Arbeitnehmererfindungsgesetz).

Hat aber der Dienstherr für Forschungsarbeiten, die zu der freien Erfindung geführt haben, besondere finanzielle Mittel (nicht Haushalts- oder Drittmittel) aufgewendet, so sind Professoren, Dozenten und wissenschaftliche Assistenten verpflichtet, die Verwertung der Erfindung dem Dienstherrn schriftlich mitzuteilen und ihm auf Verlangen die Art der Verwertung und die Höhe des erzielten Entgelts anzugeben. Der Dienstherr ist berechtigt, innerhalb von drei Monaten nach Eingang der schriftlichen Mitteilung eine angemessene Beteiligung am Ertrag der Erfindung zu beanspruchen. Der Ertrag aus dieser Beteiligung darf die Höhe der aufgewendeten Mittel nicht übersteigen (§ 42 Absatz 2 Arbeitnehmererfindungsgesetz.).

- Erfindungen von Studenten, insbesondere von Diplomanden, Doktoranden und Stipendiaten ohne Anstellungsverhältnis sind freie Erfindungen, soweit nicht in Vereinbarungen mit der Hochschule oder dem Institut etwas Abweichendes festgelegt wurde.

Besteht zwischen dem Studenten und der Hochschule ein Beschäftigungsverhältnis, so fällt die Erfindung unter das Arbeitnehmererfindungsgesetz. Die Erfindung muß dann dem Arbeitgeber (Hochschulverwaltung oder Kanzler) unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Der Arbeitgeber kann danach die Erfindung innerhalb von 4 Monaten schriftlich in Anspruch nehmen, wenn die Erfindung auf der Tätigkeit des Studenten im Institut oder auf Erfahrungen oder Arbeiten des Instituts beruht. Andernfalls wird die Erfindung frei und steht dem/den Erfindern zu. Dies gilt auch für angestellte wissenschaftliche und technische Mitarbeiter.

5. Verwerten und Vermarkten

Eine neue Produktidee kann bis zur Marktreife noch viel Geld verschlingen. Firmen sind daher an Neuentwicklungen meist nur dann interessiert, wenn sie sicher sein können, daß sie das Produkt exklusiv vertreiben können. Dazu muß ein Patent oder Gebrauchsmuster bestehen. Einige Hersteller sind durchaus bereit, Erfindern bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen unter die Arme zu greifen.

Sie sollten bei der Verwertung Ihrer Erfindung wie folgt vorgehen:

1. Ausführliche Recherchen
2. Patentanmeldung ausarbeiten und einreichen
3. Funktionierenden Prototyp bauen
4. Hochwertige Informationen für Interessenten erstellen (Unterschied zum Stand der Technik, Vorteile, Praxistauglichkeit, z.B. in Form eines bebilderten Prospekts)
5. Planmäßig die richtigen Unternehmen anschreiben
6. Lizenzvertrag oder Kaufvertrag abschließen

Institutionen, die beim Verwerten helfen, finden Sie in der Anlage unter Punkt 5.2.

5.1. Literatur:

M.Bühring

Gebrauchsmustergesetz

Carl Heymanns Verlag, Köln

Aktueller Gesetzeskommentar, DM 120,-

H.B.Cohausz

PATENTE & MUSTER Wila Verlag, München

Einführung zu Patenten, Gebrauchsmustern und Geschmacksmustern incl. eines Lehrprogramms unter Windows, DM 93,-

H.B.Cohausz

INFO & RECHERCHE Wila Verlag, München

Informationsquellen und Recherchen, incl. 2000 der wichtigsten online-zugänglichen Datenbanken und eines Lehrprogramms unter Windows, DM 93,-

H.B.Cohausz

MARKEN & NAMEN Wila Verlag, München

Einführung zu Waren- und Dienstleistungsmarken, Firmennamen und Werktitel incl. eines Lehrprogramms unter Windows, DM 93,-

Deutsches Patentamt

Merkblatt für Patentanmelder

Hinweise zum Vorbereiten und Einreichen einer Patentanmeldung einschließlich Hilfen für das Patenterteilungsverfahren

O. Hellebrand

Patentanmeldung leicht gemacht

Hans Holzmann, Bad Wörishofen

Einführung in den gewerblichen Rechtsschutz, DM 56,80

Nirk / Kurtze

Geschmacksmustergesetz

Carl Heymanns Verlag Köln

Aktueller Gesetzeskommentar, DM 190,-

D. Rebel

Handbuch gewerbliche Schutzrechte

Gabler Verlag, Wiesbaden

Gewerblicher Rechtsschutz ausführlich, incl. Auslandsanmeldungen, DM 298,-

R. Schulte

Patentgesetz Carl Heymanns Verlag, Köln

Aktueller Gesetzeskommentar, DM 140,-

A. Wittmann

Grundlagen der Patentinformation und Patentdokumentation

vde-verlag gmbh, Berlin

Ausführliche Informationen über die Patentliteratur, DM 48,-

Anhang:

- Drei Hilfsblätter für eine provisorische Patentanmeldung (**A, B, C**)
- Antrag für eine provisorische Patentanmeldung (**D**)
- Erfinderbenennung (**E**)
- Geheimhaltungsvereinbarung (**F**)
- Auftrag zu einer Recherche durch INSTI (**G**)

Die beiliegenden Hilfsblätter **A, B, C, D** sind für Studenten, Wissenschaftler und freie Erfinder gedacht, die sich nach einer technischen Entwicklung die Ausarbeitung einer Patentanmeldung durch einen Patentanwalt nicht leisten können.

Mit den Hilfsblättern können Sie eine provisorische Patentanmeldung selber ausarbeiten und beim Deutschen Patent- und Markenamt einreichen.

Durch das Einreichen einer provisorischen Patentanmeldung gewinnen Sie Zeit, um sich darüber klar zu werden, ob die Entwicklung neu und schutzfähig ist, ob sie technisch durchführbar ist und ob ein Unternehmen gefunden wird, das die Entwicklung verwertet.

Innerhalb von 12 Monaten sollte eine zweite Anmeldung durch einen Patentanwalt ausgearbeitet und eingereicht werden, die die Priorität der provisorischen Anmeldung beansprucht. Gehen Sie deshalb spätestens 9 Monate nach dem Anmeldetag Ihrer provisorischen Anmeldung zu einem Patentanwalt.

5.2. Institutionen, die beim Verwerten helfen

Fraunhofer-Gesellschaft Patentstelle für die Deutsche Forschung

Leonrodstraße 68,80636 München
Tel.089/120502

Fax 089/1205467

Steht Forschungseinrichtungen, freien Erfindern sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachen Erfinden, Schutzrechte, Verwertung zur Verfügung. Sie berät und kann nach eigener Beurteilung der Vermarktungsaussichten die Kosten für die Erlangung eines Patents durch Darlehn fördern - rückzahlbar nur aus Verwertungserlösen. Sie hilft beim Finden von Lizenznehmern und bei Lizenzverhandlungen. In geeigneten Fällen kann auch der Bau eines Prototyps unterstützt werden.

INSTI

Innovationsstimulierung der Deutschen Wirtschaft durch technisch-wissenschaftliche Information
c/o Institut der deutschen Wirtschaft

Tel.0221/370801

Gustav-Heinemann-Ufer 84-88

50968 Köln

Tel.0221/37655- 16 /10

Fax 0221/37655 - 56

Die durch ein eigenes Netzwerk miteinander verbundenen 32 INSTI-Beteiligten (siehe Adressen Anlage G), haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Innovations-tätigkeit zu unterstützen. Hierzu bieten sie folgende Hilfen an:

Recherchen in Datenbanken, Schulung und Beratung von Unternehmen und Erfindern und Nutzung der internationalen Datenbank BUSINESS, die als

Innovationsbörse folgende Informationen enthält: Laufende Anzeigen von Forschungsideen und -ergebnissen, Erfindungen und neue Technologien, Forschungs- und Innovationsbedarf, ansprechbare Experten, verfügbare Laboreinrichtungen in Hochschulen und Forschungszentren, Bereitstellung von Risikokapital.

PINA

Patent- und Innovationsagentur
Nordrhein-Westfalen GmbH
Regionalbüro Dortmund:
c/o Technologie Zentrum Dortmund
Emil-Figge-Str. 80,44227 Dortmund
Tel.0231/9742 - 0 /551

Fax 0231/9742 - 555

Regionalbüro Aachen:

c/o Technologie Zentrum Aachen

Jülicher Str. 336,52070 Aachen

Tel.0241/1822-116

Fax 0241/1822-114

Europaplatz

52068 Aachen

Tel.0241/9630

Regionalbüro Bielefeld:

c/o PIC Bielefeld

Turnerstraße 27,33602 Bielefeld

Tel:(0521) 96 50 50

Fax:(0521) 96 50 519

Bewertet neue Produkt- und Verfahrensideen nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien. Beteiligt sich an der Finanzierung gewerblicher Schutzrechte. Vermittelt und verwertet Lizenzrechte.

ttz

Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein GmbH
Lorentzdamm 22,24103 Kiel

Tel.0431/519-620

Fax 0431/519-6233

Auskunfts- und Annahmestelle für Anträge auf Erfinderförderung, führt Patentrecherchen durch. Berät Erfinder bei der Realisierung und Vermarktung ihrer Ideen. Führt Erfinder und innovative Unternehmen zusammen.

Erfinder-Kontaktstelle Hamburg

Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik der Handwerkskammer Hamburg

Buxtehuder Str. 76,21073 Hamburg

Tel.040/35 905 - 1/ - 846

Fax 040/35 905 - 858

Prüf-, Gutachten- und Entwicklungsstelle für das Erfindungswesen. Hilft Erfindern auf dem Weg von der Idee bis zur Verwirklichung und Vermarktung. Veranstaltet Erfinderstammtische und Erfindertreffen.

Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH

Hindenburgstraße 27,30175 Hannover

Tel.0511/81 30 51

Fax 0511/2 83 40 75

(nur für Einwohner Niedersachsens)

Kostenlose Begutachtung von Erfindungsvorschlägen. Betreut und finanziert Schutzrechtsmaßnahmen. Vermittelt, überwacht und pflegt Lizenzabkommen.

IHK

Industrie- und Handelskammern
Jeweils regional zuständig.

Die IHK Hannover-Hildesheim,

Schiffgraben 49,30175 Hannover,

veröffentlicht eine Broschüre „Wie verwer-te ich technische Erfindungen und Neuentwicklungen“. Hierin sind viele

Adressen von Stellen enthalten, die Erfindungen verwerten.

DIHT

Deutscher Industrie- und Handelstag

Adenauerallee 148,53113 Bonn

Tel.0228/104-0

Fax 0228/104-158

Aufnahme in die Broschüre „IHK-Technologiebörse“.

Deutsches Patentamt

Zweibrückenstraße 12

80297 München

Tel.089/21950

Das Deutsche Patentamt führt die Datenbank (RALF) in der Lizenzbereitschaftserklärungen nach dem Patentgesetz gespeichert sind. (Erklärung, daß der Erfinder jedem die Benutzung der Erfindung gegen eine angemessene Vergütung gestattet.) Dadurch ermäßigt sich zudem die Jahresgebühr für das Patent um 50%, selbst wenn keine Verwertung zustande kommt.

RKW

Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V.

Düsseldorferstr. 40

Postfach 58 67,65760 Eschborn

Kostenlose Veröffentlichungen von Erfindungen in den Verbandszeitschriften.

IENA

Internationale Ausstellung

Idee-Erfindungen-Neuheiten

AFAG Ausstellungsgesellschaft mbH

Messezentrum,90471 Nürnberg

Tel.0911/8607-0

Die Teilnahme an einer Erfindermesse kann bei der Suche nach Partnern hilfreich sein.

6. Verzeichnis der Patentinformationszentren

Aachen

Bibliothek der Technischen Hochschule
Patentinformationszentrum,
Jägerstr. 17-19, 52066 Aachen
Tel: (0241) 80 44 80
Fax: (0241) 88 88 239
Recherchendienst Tel. (0241) 80 36 01
Mo bis Fr 9:00 bis 13:00
Weitere Öffnungszeiten auf Anfrage

Berlin

Deutsches Patentamt -
Dienststelle Berlin
Gitschiner Str. 97, 10969 Berlin
Tel: (030) 25 992 - 220 / - 221
Fax: (030) 25 992 - 404
Mo bis Mi 7:30 bis 15:30
Do 7:30 bis 19:00
Fr 7:30 bis 14:00

Bielefeld

Patent- und Innovations-Centrum (PIC)
Bielefeld e.V.
Nikolaus-Dürkkopp-Straße 11-13
33602 Bielefeld
Tel: (0521) 96 50 50
Fax: (0521) 96 50 519
Mo bis Fr 9:00 bis 17:00
Sa 9:00 bis 12:30

Bremen

Hochschule Bremen
Patent- und Normen-Zentrum
Neustadtswall 30, 28199 Bremen
Tel: (0421) 59 05 - 255
Fax: (0421) 59 05 - 625
Mo bis Do 9:00 bis 15:30
Fr 9:00 bis 14:30

Chemnitz

Technische Universität
Chemnitz-Zwickau
Universitätsbibliothek -
Patentinformationszentrum
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
Tel: (0371) 530 89 76
Fax: (0371) 530 89 76
Mo, Mi bis Fr 9:00 bis 16:00
Di 9:00 bis 18:00

Darmstadt

Hessische Landes- und
Hochschulbibliothek
Patentinformationszentrum
Schöfferstraße 8, 64295 Darmstadt
Tel: (06151) 16 54 27 oder 16 55 27
Fax: (06151) 16 55 28
Mo, Di, Fr 9:00 - 16:00
Mi 9:00 - 13:00
jeden 2.+ 4. Samstag im Monat
8:00 - 12:00

Dortmund

Universitätsbibliothek Dortmund
Informationszentrum Technik und
Patente
Vogelpothsweg 76
44227 Dortmund (Eichlinghofen)
Tel: (0231) 755 40 14
Fax: (0231) 75 69 02
Tel. Für Auftragsrecherchen und

Literaturbeschaffungsdienst:
(0231) 755 4068
Mo bis Fr 9:00 bis 16:00

Dresden

Technische Universität
Universitätsbibliothek
Patentinformationszentrum
Nöthnitzer Straße, Flachbau 46
Tel: (0351) 463-27 91
Fax: (0351) 463-71 36
Mo bis Mi und Fr 8:00 bis 16:00
Do 8:00 bis 19:00

Halle

MIPO - GmbH
Mitteldeutsche Informations-,
Patent-, Online-Service GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 63
06112 Halle/Saale
Tel: (0345) 50 21-67 / -68 / -69 / -70
Fax: (0345) 202 47 28
Email: andrick@mipo.hal-eunet.de
Mo bis Fr 8:00 - 16:00
und nach Vereinbarung

Hamburg

Industrie- und Handelskammer
IPC Innovations- und Patent-Centrum
Börse
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Tel: (040) 762 - 3414 / 3415
Fax: (040) 3613 82 70
Telex: 922 168 (tibhn d)
Mo bis Fr 9:00 bis 14:00

Hannover

Universitätsbibliothek Hannover und TIB
Welfengarten 1B, 30167 Hannover
Tel: (0511) 71 59 36
Fax: (0511) 71 59 36
Mo bis Fr 9:00 - 18:00
Sa 9:00 - 12:00

Hof

Zweigstelle der Landesgewerbeanstalt
Bayern
Patentinformationsstelle
Theresienstr. 29, 95028 Hof
Tel: (09281) 725 20
Fax: (09281) 36 67
Mo bis Do 9:00 - 16:00
Fr 9:00 - 13:00

Ilmenau

Technische Universität Ilmenau
Patentinformationszentrum und
Onlinedienste
Campuscenter
Langewiesener Str., 98693 Ilmenau
Patentinformationszentrum
Tel: (03677) 69 45 10
Onlinedienste Tel: (03677) 69 45 95
Schulungszentrum Tel: (03677) 69 45 07
Fax: (03677) 69 45 38
e-mail: paton@patent-inf.tu-ilmenau.de
Mo - Fr 8:00 - 16:00

Jena

Friedrich-Schiller Universität
Patentinformationsstelle
Leutragraben 1,
Universitätshochhaus 18.0G

07743 Jena
Tel: (03641) 63 08 - 37
oder - 27 oder - 28
Fax: (03641) 63 08 28
e-mail: patmail@rz.uni-jena.de
Mo, Di, Do 7:00 - 17:00
Mi 7:00 - 18:00
Fr 7:00 - 15:00

Kaiserslautern

Kontaktstelle für Information und
Technologie an der Universität
Kaiserslautern
Patentinformationszentrum
Gebäude 32
Paul-Ehrlich Str. 67663 Kaiserslautern
Tel: (0631) 205 21 72
Fax: (0631) 205 29 25
Mo - Do 8:00 - 17:00
Fr 8:00 - 15:00

Karlsruhe

Landesgewerbeamt Baden-
Württemberg
Direktion Karlsruhe -
Patentinformationsstelle
Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe
Tel: (0721) 926-40 54
Fax: (0721) 926-40 20

Kassel

Gesamthochschul-Bibliothek
Patentinformationszentrum
Diagonale 10, 34127 Kassel
Tel: (0561) 804-3480 und -3482
Fax: (0561) 804-34 27
Mo - Do 9:00 - 16:00
Fr 9:00 - 13:00

Kiel

Technologie-Transfer-Zentrale
Schleswig-Holstein GmbH
Patentinformationsstelle
Lorentzendamms 22, 24103 Kiel
Tel: (0431) 519 62-22
Fax: (0431) 519 62-33

Krefeld

Fachhochschule Niederrhein
Fachbibliothek Chemie
Frankenring 20, 47798 Krefeld
Tel: (02151) 822-179 oder -199
Mo - Do 8:00 - 17:45
in der vorlesungsfreien Zeit
8:00 - 15:45
Fr 8:00 - 15:45

Leipzig

Agentur für Innovationsförderung und
Technologietransfer GmbH
Patentinformationsstelle
Goerdelerring 5, 04109 Leipzig
Tel: (0341) 715 30
Fax: (0341) 715 34 21

Magdeburg

Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg
Universitätsbibliothek
Patentinformationszentrum
Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg
Tel: (0391) 671 29 79 (Patente)

Tel: (0391) 671 27 12 (Leiterin)
Fax: (0391) 67 1 29 13
Mo - 9:00 - 16:00
(am 3. Mo im Monat erst ab 13:00)
Di, Mi, Do 9:00 - 18:00
Fr 9:00 - 16:00

München

Deutsches Patentamt
Zweibrückenstr. 12, 80331 München
Tel: (089) 2195-3402
Fax: (089) 2195-2221
Mo - Mi 7:30 - 15:45
Do 7:30 - 18:00
Fr 7:30 - 14:15

Nürnberg

Patentinformationszentrum
Tillystr. 2, 90431 Nürnberg
Tel: (0911) 655 49 - 38 und - 39
Fax: (0911) 655 49 29
Mo - Mi 9:00 - 16:00
Do 9:00 - 19:00
Fr 9:00 - 13:00

Rostock

Universität Rostock - Außenstelle
Warnemünde
Universitätsbibliothek -
Patentinformationszentrum
Richard-Wagner-Str. 31, Haus 1
18119 Rostock-Warnemünde
Tel: (0381) 498 23 87
Fax: (0381) 498 23 89
Recherchen Tel: (0381) 498 23 88
Leitung Tel: (0381) 498 23 90
Mo, Mi, Do 9:00 - 16:00
Di 9:00 - 18:00
Fr nach tel. Vereinbarung

Saarbrücken

Zentrale für Produktivität und
Technologie
Saar e.V. - Patentinformationszentrum
Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken
Tel: (0681) 520 04 und 95 20 461
Fax: (0681) 583 150
Mo - Do 9:00 - 16:00
Fr 9:00 - 14:00

Schwerin

Technologie- und Gewerbezentrum e.V.
Patentinformationsstelle
Hagenower Str. 73, 19061 Schwerin
Tel: (0385) 634 41 40
Fax: (0385) 634 42 40

Stuttgart

Landesgewerbeamt Baden-
Württemberg
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str. 19, 70174 Stuttgart
Tel: (0711) 123-25 58 oder -25 55
Fax: (0711) 123-25 60
Mo - Mi 9:00 - 16:00
Do 9:00 - 19:00
Fr 9:00 - 15:00

7. Kostenlose Erstberatung für Erfinder durch Patentanwälte

Aachen

Bibliothek der Technischen Hochschule
Patentinformationszentrum
Jägerstraße 17 - 19,52066 Aachen
Tel.(0241) 80 44 80
jeden 2.Mittwoch im Monat
tel. Voranmeldung erbeten
14.15 h - 17.00 h

Aschaffenburg

Industrie- und Handelskammer
Kerschesteiner Straße 9,
63741 Aschaffenburg
Tel.(06021) 88 00
alle 2 Monate
jeden 1.Donnerstag im Monat
tel. Voranmeldung erbeten
16.00 h - 18.00 h

Augsburg

Industrie- und Handelskammer
für Augsburg & Schwaben
Stettenstraße 1+3,86150 Augsburg
Tel.(0821) 31 62 - 373
jeden 1.Mittwoch im Monat
ca.17.00 h - 19.00 h

Berlin

Deutsches Patentamt,Dienststelle Berlin
Auslegehalle (Bibliothek)
Gitschiner Straße 97,10969 Berlin
Tel.(030) 25 992 - 230/231
jeden Donnerstag,
tel. Voranmeldung erbeten,
10.00 h - 12.00 h und 17.00 h - 19.00 h

Biberach

Haus des Handwerks
Ehinger Torplatz 8,88400 Biberach
Tel.(07351) 60 66 + 6077
jeden 2.Donnerstag im Monat
16.00 h - 17.00 h

Bielefeld

Patent- und Innovations-Centrum(PIC)
Bielefeld e.V.,
Nikolaus-Dürkopp-Straße 11
33602 Bielefeld,
Tel.(0521) 96 50 50
jeden 1.Donnerstag im Monat
tel. Voranmeldung erbeten,
16.00 h - 18.00 h

Bonn

Innovationsberatungsstelle IHK Bonn
Bonner Talweg 17,53113 Bonn
Tel.(0228) 22 84 133
jeden 1.Montag im Monat
tel. Voranmeldung erbeten,
17.30 h - 19.30 h

Braunschweig

Industrie- und Handelskammer
Garküche 3,38100 Braunschweig
Tel.(0531) 47 15-253
jeden 1.Donnerstag im Monat
ab 15.00 h

Bremen

Handelskammer, Haus Schütting
Am Markt 13,28195 Bremen
Tel.(0421) 36 37-236

jeden 1.Donnerstag im Monat
tel. Voranmeldung erbeten
15.30 h - 17.00 h

Chemnitz

Technische Universität Chemnitz-
Zwickau,Universitätsbibliothek,
Patentinformationszentrum
Bahnhofstraße 8, 09111 Chemnitz
Tel.(0371) 531 18 80 und
Fax (0371) 531 18 90
jeden 2.u.4.Mittwoch im Monat
13.00 h - 16.00 h

Darmstadt

Hessische Landes- und
Hochschulbibliothek, Patentinforma-
tionszentrum
Schöfferstraße 8,64295 Darmstadt
Tel.(06151) 16 54 27
jeden 1.Dienstag im Monat
tel. Voranmeldung erbeten
13.30 h - 16.00 h

Dortmund

Universitätsbibliothek Dortmund,
Informationszentrum
Technik und Patente,
Vogelpothsweg 76,44227 Dortmund
Tel.(0231) 755 40 14
Fax:(0231) 75 69 02
jeden Mittwoch im Monat
tel. Voranmeldung erbeten
14.00 h - 16.00 h

Dresden

Technische Universität,Universitäts-
bibliothek, Patentinformationszentrum
Nöthnizer Straße, Flachbau 46,
01187 Dresden
Tel.(0351) 46 32 791
jeden Donnerstag
tel. Voranmeldung erbeten
16.00 h - 19.00 h

Duisburg

Industrie- und Handelskammer
Duisburg
Hauptgeschäftsstelle
Mercatorstr. 22 - 24,47051 Duisburg
Tel.(0203) 28 21 0
jeden 2.Donnerstag alle zwei Monate
tel. Voranmeldung erbeten,
ab 16.00 h

Düsseldorf

Verein deutscher Ingenieure (VDI)
Graf-Recke-Str. 84,40239 Düsseldorf
Tel.0211/62 14-0 oder -436
jeden 3.Mittwoch im Monat
von 14.00 - 16.00 Uhr
nach tel. Vereinbarung

Essen

Industrie- und Handelskammer Essen
Am Waldthausenpark 2,Raum 403,
45127 Essen
Tel.(0201) 18 92-229
jeden 2.Donnerstag im Monat
tel. Voranmeldung erbeten
16.30 h - 18.30 h

Frankfurt

IHK-Technologieberatung
Börsenplatz 4,60313 Frankfurt
Tel.(069) 2197 1427
jeden 2.Mittwoch im Monat
10.00 - 13.00 h

Freiburg

Wirtschaftsverband industrieller
Unternehmen Baden e.V.
Holbeinstraße 16,79100 Freiburg
Tel.(0761) 70 86 80
jeden 1.Dienstag im Monat
tel. Voranmeldung erbeten,ab 15.00 h

Göttingen

Industrie- und Handelskammer
Göttingen
Bürgerstraße 21,37073 Göttingen
Tel.IHK Hannover (0551) 707 10 - 0
jeden 1.Donnerstag im Monat
14.00 - 16.00 Uhr

Halle

MIPO-GmbH;
Mitteldeutsche Informations-, Patent-,
Online-Service GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 63,
06112 Halle/Saale
PIZ, Patentbibliothek
Tel.(0345) 50 21 68
jeden 3.Mittwoch im Monat
tel. Voranmeldung erbeten,ab 15.00 h

Hamburg

Handelskammer, IPC Innovations- und
Patent-Centrum,Börse
Adolphsplatz 1,20457 Hamburg
Tel.(040) 361 38 376
jeden Donnerstag 14.00 h - 15.00 h

Hannover

Industrie- und Handelskammer
Hannover-Hildesheim
Schiffgraben 49,30175 Hannover
Tel.(0511) 31 07-275
jeden 1.u.3.Mittwoch im Monat
tel. Voranmeldung erbeten
14.00 h - 16.00 h

Heilbronn (1998)

Industrie- und Handelskammer
Rosenbergstr. 8,74072 Heilbronn
Tel.(07131) 62 16-32
jeden letzten Donnerstag im Monat
(außer Ferienmonat Juli),
tel. Voranmeldung erbeten,ab 14.00 h
im jährlichen Wechsel mit:
Handwerkskammer Heilbronn
Allee 76,74072 Heilbronn
Tel.(07131) 62 310

Hof/Saale

Zweigstelle der Landesgewerbeanstalt
Bayern Patentinformationsstelle
Fabrikzeile 21,95028 Hof/Saale
Tel.(09281) 73 75 - 51
(in Verbindung mit PIZ Nürnberg)
jeden 1.Donnerstag in jedem geraden
Monat ab 16.00 h

Ilmenau

Technische Universität Ilmenau
Patentinformationszentrum,
Campus Center
Langewiesener Str. 37,98693 Ilmenau
Tel.(03677) 45 10
jeden Dienstag 14.00 h - 16.00 h

Ingolstadt

Kolpinghaus,Industrie- und
Handelsngremium
Jesuitenstraße 1,85049 Ingolstadt
Tel.(0841) 93 87 10
jeweils 1.Donnerstag
jeden 3.Monat,17.30 h - 19.00 h

Jena

Friedrich-Schiller-Universität
Patentinformationsstelle,
Fürstengraben 6,07743 Jena
Tel.(03641) 94 70 20
jeden 1.Mittwoch im Monat
tel. Voranmeldung erbeten
16.00 h - 18.00 h

Kaiserslautern

Universität Kaiserslautern, Patent-
informationszentrum,Gebäude 32
Paul-Ehrlich-Straße,
67663 Kaiserslautern
Tel.(0631) 205 21 72
jeden 1.Donnerstag im Monat
nach tel. Voranmeldung

Karlsruhe

Landesgewerbeamt Baden-
Württemberg
Patentinformationsstelle
Karl-Friedrich-Str. 17,76133 Karlsruhe
Tel.(0721) 926-40 54
jeden 1.Donnerstag im Monat
nach tel. Voranmeldung
14.00 h - 16.00 h

Kassel

Gesamthochschul-Bibliothek
Patentinformationszentrum
Diagonale 10,34127 Kassel
Tel.(0561) 804 34 80 und 804 34 82
nach tel. Voranmeldung

Kiel

Technologie-Transfer-Zentrale
Schleswig-Holstein GmbH,
Patentinformationsstelle
Lorentzendamm 22,24103 Kiel
Tel.(0431) 519 62-22
jeden letzten Donnerstag im Monat
nach tel. Voranmeldung
15.00 h - 17.00 h

Koblenz

Industrie- und Handelskammer
Schloßstr. 2,56068 Koblenz
Tel.(0261) 106-254
ca.zweimal im Jahr,Frühjahr/Herbst

Köln

Industrie- und Handelskammer Köln
Unter Sachsenhausen 10-26,
50667 Köln
Tel.(0221) 16 40 405
jeden 2.u.4.Dienstag im Monat

nach tel. Voranmeldung
16.30 h - 18.45 h

Leipzig

Industrie- und Handelskammer,
Agentur für Innovationsförderung und
Technologietransfer GmbH,
Patentinformationsstelle
Goerdeleerring 5,04109 Leipzig
Tel.(0341) 1267-456
jeden 2.Donnerstag im Monat
nach tel. Voranmeldung

Ludwigshafen

Industrie- und Handelskammer
Ludwigsplatz 2-3,67059 Ludwigshafen
Tel.(0621) 59 040
jeden 2.Dienstag im Monat
10.00 - 12.00 h

Magdeburg

Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg
Universitätsbibliothek 2, Patentinforma-
tionszentrum Universitätsplatz 2,
Gebäude N,Zimmer 220 und 224
39106 Magdeburg
Tel.(0391) 67 12 97 9
jeden Mittwoch 16.00 - 19.00 h

Mannheim

Industrie- und Handelskammer
L 1,2,68161 Mannheim
Tel.(0621) 17 09-0
jeden 1.Freitag im Monat
14.30 h - 16.00 h

München

Deutsches Patentamt,Auskunftsstelle
Zweibrückenstr.12,80331 München
Tel.(089) 2195-2354 oder -3402
Vermittlung: Tel.(089) 2195-0
jeden Mittwoch 9.30 h - 12.00 h
jeden Donnerstag 16.00 h - 18.00 h
nach tel. Voranmeldung

Nürnberg

Landesgewerbeanstalt,
Patentinformationszentrum
Tillystraße 2,90434 Nürnberg
Tel.(0911) 655 49 38/39
jeden 1.Donnerstag im Monat
nach tel. Voranmeldung,ab 17.00 h

Osnabrück

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück-Emsland
Neuer Graben 38,49074 Osnabrück
Tel.(0541) 353-103
jeden 1.Dienstag im Monat ab 14.00 h

Ravensburg/Weingarten

Industrie- und Handelskammer
Weingarten
Lindenstraße 2,88250 Weingarten
Tel.(0751) 409-139
jeden 3.Donnerstag im Monat
ab 16.00 h

Rosenheim

Industrie- und Handelskammer
Münchner Str. 22-24,83022 Rosenheim

Tel.(08031) 38 00 79
ca.alle 2 Monate
am 4.oder 5.Donnerstag

Rostock

Universität Rostock,
Außenstelle Warnemünde
Universitätsbibliothek,
Patentinformationszentrum
Richard-Wagner-Straße 31,Haus 1
18119 Rostock-Warnemünde
Tel.(0381) 498 23 88
jeden 1.Dienstag im Monat
nach tel. Voranmeldung,ab 16.00 h

Saarbrücken

Zentrale für Produktivität und
Technologie Saar e.V.,
Patentinformationszentrum
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken
Tel.(0681) 520 04 und 95 20 461
nach telefonischer Vereinbarung

Stuttgart

Landesgewerbeamt,Haus der
Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str 19,70174 Stuttgart
Tel.(0711) 123-2558 und 123-2555
jeden Donnerstag 10.30 h - 12.00 h

Trier

Handwerkskammer Trier
Loebstraße 18,54292 Trier
Tel.(0651) 20 70
nach Vereinbarung
und
Industrie- und Handelskammer Trier
Kornmarkt 6,54290 Trier
Tel.(0651) 71 03 0
nach Vereinbarung

Ulm

Industrie- und Handelskammer Ulm
Olgastraße 101,89073 Ulm
Tel.(0731) 17 31 53
jeden 1.Donnerstag im Monat
16.00 - 17.00 h

Villingen

Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg
Romäusring 4,
78050 Villingen-Schwenningen
Tel.(07721) 92 20 oder 92 21
nach Vereinbarung

Wiesbaden

Industrie- und Handelskammer
Wiesbaden
Wilhelmstr. 24-26,65183 Wiesbaden
Tel.(0611) 15 000
jeden 1.Mittwoch im Monat
9.00 h - 13.00 h
und
Handwerkskammer Wiesbaden
Bahnhofstraße 63,65185 Wiesbaden
Tel.(0611) 13 60
jeden 1.Mittwoch im Monat
9.00 h - 13.00 h

Worms

Industrie- und Handelskammer für
Rheinhesen
Geschäftsstelle Worms
Rathenaustraße 20,67547 Worms
Tel.(06241)1787 - 657
alle 2 Monate an jedem 2.Montag
ab 14.00 h,tel. Voranmeldung erbeten

Würzburg

Industrie- und Handelskammer
Würzburg-Schweinfurt,
Mainaustraße 33,97082 Würzburg
Tel.(0931) 4194-350
ca.jeden 1.Montag im Monat,tel. Voran -
meldung erbeten,16.00 h - 19.00 h

Wuppertal

Industrie- und Handelskammer
Wuppertal
Islandufer 21,42103 Wuppertal
Tel.(0202) 24 90 0
jeweils in der 2. Woche jeden Monats
am Dienstag,tel. Voranmeldung erbeten,
ab 16.30 h

Stand:März 1999

8. Verzeichnis deutscher Bibliotheken mit technischer Literatur

Aachen

Hochschulbibliothek der
Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule
Templergraben 61,52062 Aachen
Tel.0241/ 80-4445
Fax 0241/ 40 59 12
<http://www.bth.rwth-aachen.de>

Augsburg

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße 22,86159 Augsburg
Tel.0821/ 598-5300
Fax.0821/ 598-5354
<http://www.Bibliothek.Uni-Augsburg.de>

Bayreuth

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße, 95447 Bayreuth
Tel.0921/ 55-3420
<http://www.uni-bayreuth.de>

Berlin

Universitätsbibliothek
der Technischen Universität
Straße des 17.Juni 135,10623 Berlin
Tel.030/ 314-22956
Fax 030/ 314-21726
[http://www.tu-berlin.de/ubib/
und](http://www.tu-berlin.de/ubib/und)
Universitätsbibliothek
der Freien Universität
Garystraße 39,14195 Berlin
Tel.030/ 838-4224
Fax 030/ 838-3738
<http://www.fu-berlin.de/ub/>

Bielefeld

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße 25,33615 Bielefeld
Tel.0521/106-4050
Fax 0521/ 106-4052
<http://www.ub.uni-bielefeld.de>

Bochum

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße 150,44801 Bochum
Tel.0234/700-2350
<http://www.ub.ruhr-uni-bochum.de>

Bonn

Universitätsbibliothek
Adenauer Allee 39-41,53113 Bonn
Tel.0228/ 73-7350

Braunschweig

Universitätsbibliothek
der Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina,
Postfach 3329,
Pockelstraße 13,38106 Braunschweig
Tel.0531/ 391-5011
Fax 0531/ 391-5836
<http://www.biblio.tu-br.de>

Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek
Bibliothekstraße, 28359 Bremen
Tel.0421/ 218-2615
Fax 0421/ 218-2614
<http://www.suub.uni-bremen.de>

Chemnitz

Universitätsbibliothek
der Technischen Universität
Straße der Nationen 62
09107 Chemnitz
Tel.0371/ 531-1283
Fax 0371/ 531-1569

<http://www.bibliothek.tu-chemnitz.de>
HYPERLINK
<http://www.bibliothek.tu-chemnitz.de>

Clausthal

Universitätsbibliothek
Leibnizstraße 2,38678 Clausthal
Tel.05323/ 72-2301
Fax 05323/ 72-3639
<http://www.bibliothek.tu-clausthal.de>

Darmstadt

Hessische Landes- und
Hochschulbibliothek
Schloß,64283 Darmstadt
Tel.06151/ 16-5800/5801/Sekr.
Fax 06151/ 16-5897
<http://www.tu.darmstadt.de/ze/bib>

Dortmund

Universitätsbibliothek
Postfach 500360
Vogelpothsweg 76,44227 Dortmund
Tel.0231/ 755-4030
Fax 0231/ 755-4032
<http://www.ub.uni-dortmund.de>

Dresden

Sächsische Landesbibliothek
Staats- und Universitätsbibliothek
Dresden
Zellescher Weg 17,01069 Dresden
Tel.0351/ 463-4308
Fax 0351/ 463-7173
<http://www.tu-dresden.de/slub/>

Duisburg

Universitätsbibliothek
Lotharstraße 65,Gebäude LK
47057 Duisburg
Tel.0203/ 379-2010/Ausk.
Fax 0203/ 379-2066
<http://www.ub.uni-duisburg.de>

Düsseldorf

Universitäts- und Landesbibliothek
Universitätsstraße 1,Gebäude 24-41,
40225 Düsseldorf
Tel.0211/ 811-2900
Fax 0211/ 811-3054
<http://www.uni-duesseldorf.de/ub/>

Erlangen

Universitätsbibliothek
Erlangen-Nürnberg
Technisch-Naturwissenschaftliche
Zweigbibliothek
Schützstraße 1a,91054 Erlangen
Tel.09131/ 85-29310/28160
Fax 09131/ 85-29309
<http://www.uni-erlangen.de/UB/>

Essen

Universitätsbibliothek
Universitätsstraße 9,45141 Essen
Tel.0201/ 183-3699/3700
Fax 0201/ 183-3231
<http://www.bibl.uni-essen.de>

Freiberg

Bibliothek „Georgius Agricola“
der Bergakademie
Agricolastr. 10,09599 Freiberg
Tel.03731/ 512959
Fax 03731/ 393289
<http://www.ub.tu-freiberg.de>

Göttingen

Niedersächsische Staats-und

Universitätsbibliothek
Am Platz der Göttinger 7 Nr. 1
37073 Göttingen
Tel.0551/ 39-5211
Fax 0511/ 39-5222
<http://www.SUB.Uni-Göttingen.de>

Hagen

Universitätsbibliothek der
Fernuniversität Gesamthochschule
Hagen
Feithstraße 140,58097 Hagen
Tel.02331/ 804-2910
<http://www.femuni-hagen.de/UB/>

Hamburg

Universitätsbibliothek der Technischen
Universität Hamburg-Harburg
Denickestraße 22,21073 Hamburg
Tel.040/ 42878-2845/3204
Fax 040/42878-2527
<http://www.tu-harburg.de/b/>

Hannover

Universitätsbibliothek Hannover und
Technische Informationsbibliothek
Welfengarten 1 B, 30167 Hannover
Tel.0511/ 762-2268
Fax 0511/ 715936
<http://www.tib.uni-hannover.de>

Heidelberg

Universitätsbibliothek
Plöck 107-109,69117 Heidelberg
Tel.06221/ 54-2380
<http://www.ub.uni-heidelberg.de>

Karlsruhe

Universitätsbibliothek
Kaiserstraße 12,76128 Karlsruhe
Tel.0721/608-3101
Fax 0721/ 608-4886
<http://www.ubka.uni-karlsruhe.de>

Kassel

Gesamthochschulbibliothek Kassel
Diagonale 10,34111 Kassel
Tel.0561/ 804-2117/18
Fax 0561/ 804-7162
<http://www.uni-kassel.de/bib/>

Kiel

Schleswig-Holsteinische
Landesbibliothek
Schloß,24103 Kiel
Tel.0431/ 9067-172
und
Universitätsbibliothek
Westring 400,24118 Kiel
Tel.0431/ 880-2727
Fax 0431/ 880-1596
<http://www.uni-kiel.de/UB/>

Köln

Universitäts- und Staatsbibliothek
Universitätsstraße 33,50931 Köln
Tel.0221/ 470-2214
Fax 0221/ 470-5166
<http://www.ub.uni-koeln.de>

Leipzig

Bibliothek der Technischen Hochschule
Karl-Liebknecht-Str. 132,04275 Leipzig
Tel.0341/ 392-476

Lübeck

Zentrale Hochschulbibliothek
Ratzeburger Allee 160,23538 Lübeck
Tel.0451/ 500-3045
Fax 0451/ 500-2878

<http://www.zhb.mu-luebeck.de>

Mannheim

Bibliothek
der Fachhochschule für Technik
Windeckstr.110,68163 Mannheim
Tel.0621/ 292-6141
Fax 0621/ 292-6144
<http://www.fh-mannheim.de>

Marburg

Universitätsbibliothek
Wilhelm-Röpke-Str. 4,35039
Tel.06421/ 28-5130
Fax 06421/ 28-6506
<http://www.ub.uni-marburg.de>

München

Universitätsbibliothek
Technische Universität
Arcisstraße 21,80333 München
Tel.089/ 289-28621
Fax 089/ 289-28622
<http://www.biblio.tu-muenchen.de>

Münster

Universitätsbibliothek
Krummer Timpen 3-5,48043 Münster
Tel.0251/ 83-24021
Fax 0251/ 83-28398
<http://www.uni-muenster.de/ub/>

Rostock

Universitätsbibliothek Rostock
Universitätsplatz 5,18051 Rostock
Tel.0381/ 498-2309
Fax 0381/ 498-2270
<http://www.uni-rostock.de/ub/>

Siegen

Universitätsbibliothek
Adolf-Reichwein-Str. 2,57076 Siegen
Tel.0271/ 740-4229
Fax 0271/ 740-4279
<http://www.ub.uni-siegen.de>

Stuttgart

Universitätsbibliothek
Holzgartenstr. 16,70174 Stuttgart
Tel.0711/ 121-2273/22
Fax 0711/ 121-3502

Tübingen

Universitätsbibliothek
Wilhelmstr. 32,72074 Tübingen
Tel.07071/ 29-72846/77180
Fax 07071/ 29-3123
<http://www.uni-tuebingen.de/ub/>

Ulm

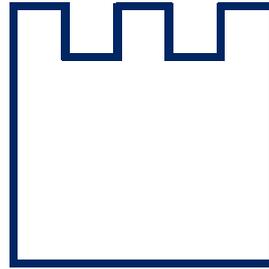
Universitätsbibliothek
Schloßbau 38,89079 Ulm
Tel.0731/ 50-25810
Fax 0731/ 50-25839
<http://www.bibliothek.uni-ulm.de>

Würzburg

Universitätsbibliothek
Am Hubland,97074 Würzburg
Tel.0931/ 888-5943/46
Fax 0931/ 888-5970
<http://www.uni-wuerzburg.de>

Wuppertal

Universitätsbibliothek
Gaußstraße 20,42119 Wuppertal
Tel.0202/ 439-2690 / -2705
Fax 0202/ 439-2695
<http://www.bib.uni-wuppertal.de>



Weitere Exemplare dieser Broschüre
erhalten Sie bei folgenden Stellen:

Bundesministerium
für Bildung und Forschung - BMBF
Referat Z 13
Heinemannstr. 2
53175 Bonn
Fax:0228 57-3945
E-Mail:
Sabine.Jaegel@bmbf.bund 400.de
Internet:www.patente.bmbf.de

Verein Deutscher Ingenieure
Bereich Technik und Recht
Graf-Recke-Str. 84
40239 Düsseldorf
Tel:0211 6214-436
Fax:0211 6214-170
E-Mail: tur@vdi.de
Internet:www.vdi.de

INSTI
c/o Institut der deutschen Wirtschaft
Gustav-Heinemann-Ufer 84 – 88
50968 Köln
Tel:0221 37655-32
Fax:0221 37655-56
E-Mail:alevrakis@iwkoeln.de
Internet:www.insti.de

Patentanwalt
Dipl.-Ing.H. B. Cohausz
Cohausz Hannig Dawidowicz
& Partner
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Schumannstr. 97–99
40237 Düsseldorf
Tel:0211 914600
Fax:0211 9146060
E-Mail:copat@copat.de
Internet:www.copat.com

Haftungsausschluß: Die Angaben und Mitteilungen in dieser Broschüre können nicht die aktuellsten rechtlichen Entwicklungen, Urteile oder Entscheidungen berücksichtigen. Die Informationen sind daher kein Ersatz für eine Rechtsberatung oder ein rechtliches Gutachten. Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch den Gebrauch von Informationen dieser Broschüre entstehen.